



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/04776**
Datum: 26.04.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	26.04.2005	nicht öffentlich Vorberatung
Kulturausschuss	11.05.2005	öffentlich Entscheidung

Betreff: Gestaltung eines anspruchsvollen Denkmals zur Erinnerung an die Montagsdemonstration 1989

Beschlussvorschläge:

1. Der Kulturausschuss stimmt dem Standortvorschlag für die Errichtung eines anspruchsvollen Denkmals zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen 1989 am Hansering im Bereich der Freitreppe zum Stadtgottesacker/Wilhelm-Külz-Straße zu.
2. Der Kulturausschuss stimmt dem beiliegenden Ausschreibungstext für die Durchführung des Kunstwettbewerbes zur Gestaltung des Denkmals mit der unter dem Punkt „Begründung“ aufgeführten Zeitschiene im Grundsatz zu.
3. Die Realisierung eines solchen Denkmals (in Höhe von 30.000 EURO) wird über bürgerschaftliches Engagement finanziert.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.3400.416000 8.000 €
VermHH :

Dagmar Szabados
Bürgermeisterin

Begründung:

Die Grundlage für diesen Kunstwettbewerb bildet der Stadtratsbeschluss vom 18.04.2001 (Vorlage Nr. III / 2000 / 01005), in dem es heißt:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Wettbewerb unter haleschen Künstlern zu initiieren, um Vorschläge für ein anspruchsvolles Denkmal zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen 1989 in unserer Stadt zu erarbeiten und die entsprechenden finanziellen Mittel in den Haushaltsplanentwurf 2002 für den Wettbewerb einzustellen. Durch den Kulturausschuss ist eine Vorauswahl zu treffen. Die Anzahl der Vorschläge soll auf zwei reduziert werden. Der Stadtrat entscheidet abschließend, welches Modell umgesetzt werden soll.“

Auf der Grundlage des o. g. Beschlusses wurde die entsprechende Beschlussvorlage erarbeitet und in die Beigeordnetenkonferenz vom 04.08.2003 eingebracht. Dort wurde diese Vorlage zurückgestellt. Nachdem die Standortfrage nochmals intensiv geprüft und der finanzielle Rahmen zur Realisierung dieses Denkmals angepasst wurden, muss dieses Anliegen nochmals im Sinn eines Grundsatzbeschlusses in der Beigeordnetenkonferenz beraten werden.

1. Voraussetzungen für den Kunstwettbewerb

Um den Kunstwettbewerb auf den Weg bringen zu können, mussten zunächst folgende Eckpunkte genauer untersucht werden:

Gestalterische Intention

Es soll ein anspruchsvolles Denkmal zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen 1989 in Halle (Saale) entstehen und damit ein Zeichen im öffentlichen Raum gesetzt werden. Deshalb gehen die Überlegungen in Richtung einer signifikanten plastischen Gestaltung auf einer Freifläche sowie - angesichts der besonderen räumlichen Situation der Treppenanlage vom Hansering zum Stadtgottesacker/ Wilhelm-Külz-Straße - in Richtung einer Wandplatte/eines Wandreliefs an der Stützmauer.

Finanzierung

Auf Grund der Haushaltssituation konnte der Kunstwettbewerb bisher nicht realisiert werden. Im Haushalt 2005 sind die Mittel für den Kunstwettbewerb in Höhe von 8.000 EURO eingeordnet. Davon sind 6.000 EURO Preisgelder. Sollte es zu keiner abschließenden Entscheidung im Stadtrat zur Frage, welcher der beiden vorgestellten Entwürfe umgesetzt werden soll, kommen, sind weitere Entwurfsleistungen (Arbeitsmodell etc.) notwendig. Hierfür werden 2.000 EURO vorgehalten.

Die Finanzierung solcher Projekte, wie das Heinrich-Heine-Denkmal (von Jens Bergner), die Brunnengestaltung "Zither-Reinhold" (von Wolfgang Dreysse) oder das Denkmal für die Timberwölfe (von Klaus-Friedrich Messerschmidt), beweist zu welchem großartigen Resultaten bürgerschaftliches Engagement führen kann.

Bei der zu erwartenden hohen identitätsstiftenden Ausstrahlung eines Denkmals zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen 1989 wird für die Realisierung des ausgewählten Entwurfs (Kosten in Höhe von 30.000 EURO) ebenfalls das Engagement der Bürgerinnen und Bürger erwartet. Ein entsprechender Spendenaufruf wird nach der Jury-Entscheidung gestartet.

Die Summe von 30.000 EURO umfasst alle Realisierungsleistungen (Künstlerhonorar, handwerkliche und technische Leistungen sowie Hilfsmittel, Materialkosten, Ingenieur- und Tiefbauleistungen, Statik u. a. m.).

Standort

Nach intensiver Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung wurde der Freiraum im Bereich der Treppenanlage vom Hansering zum Stadtgottesacker/ Wilhelm-Külz-Straße, einschließlich der Stützmauer in Sichtachse des Aufganges, für die Errichtung eines anspruchsvollen Denkmals zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen 1989 festgelegt.

2. Ausschreibungstext

Das Thema, der Anspruch und das Verfahren wurden durch den o. g. Stadtratsbeschluss vorgegeben und bilden die Eckpunkte dieses offenen künstlerischen Ideenwettbewerbes.

Darüber hinaus wurden in den Ausschreibungstext folgende ergänzende Punkte aufgenommen:

- Der Teilnehmerkreis sollte auf das Land Sachsen – Anhalt erweitert werden. Der Kunstwettbewerb richtet sich besonders an Bildhauerinnen und Bildhauer. Momentan gibt es ca. 20 Bildhauerinnen/Bildhauer in Halle (Saale). Die Erweiterung des Teilnehmerkreises würde weiteren Bildhauern und Bildhauerinnen die Möglichkeit einer Beteiligung an diesem Kunstwettbewerb eröffnen und damit die Ausloberin in die Lage versetzen, unter einem größeren Spektrum künstlerischer Handschriften auswählen zu können.
- Im Interesse einer zügigen Vorauswahl sollte der Jury jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin der im Kulturausschuss vertretenen Parteien angehören. Die Ausloberin ist durch je einen Vertreter/ eine Vertreterin des Geschäftsbereiches Kultur und Bildung sowie des Fachbereiches Stadtentwicklung und Stadtplanung vertreten. Außerdem werden von der Stadt Fachjuroren eingeladen (eine Vertreterin/ein Vertreter der Hochschule für Kunst und Design, mindestens zwei Kunstsachverständige).
- Die konkrete Terminkette für diesen künstlerischen Ideenwettbewerb ist von der Beschlussfassung abhängig. Für die Abgabe der Wettbewerbsarbeit muss eine angemessenen Frist gesetzt werden, entsprechend § 661 BGB nach Möglichkeit mindestens drei Monate. Daraus ergibt sich als Orientierung folgende Zeitschiene im Jahr 2005:

Juni/Juli	Wettbewerbsaufruf
September	Jury- Entscheidung / Spendenaufruf
November	Bestätigung der Jury- Entscheidung durch den Stadtrat

Anlagen:

Ausschreibungstext

Künstlerischer Ideenwettbewerb für die Gestaltung eines anspruchsvollen Denkmals zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen 1989

Ausloberin: Stadt Halle (Saale)

Teilnehmerkreis:

Zur Teilnahme aufgefordert sind Künstlerinnen/Künstler, insbesondere Bildhauerinnen/Bildhauer, die ihren Wohnsitz in der Stadt Halle (Saale) oder im Land Sachsen - Anhalt haben und über einen Hochschulabschluss / ein Diplom für bildende Künste verfügen.

Darüber hinaus können auch Künstlerinnen und Künstler, die ihre Eignung zur Erfüllung der folgenden Aufgabenstellung durch Arbeiten im künstlerischem Bereich und durch die erfolgreiche Durchführung entsprechender Projekte zur Gestaltung des Stadtraumes nachweisen können, am Wettbewerb teilnehmen.

Eine Biographie sowie entsprechende Nachweise, wie Zeugnisse, Referenzen etc., müssen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorgelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, Gruppen zu bilden, wobei allerdings jede Gruppe als ein Teilnehmer gewertet wird.

Verfahren:

Offener, anonymer Ideenwettbewerb mit Preisvergabe und Auswahl von 2 Entwürfen unter den Preisträgerinnen und Preisträgern, die im Stadtrat durch die Künstlerinnen und Künstler vorgestellt werden. Der Stadtrat entscheidet abschließend, welcher Entwurf umgesetzt werden soll.

Jeder Teilnehmer gibt eine formlose Absichtserklärung (handschriftlich, E-Mail...) zur Teilnahme am Wettbewerb bis zum....(4 Wochen nach Veröffentlichung des Ausschreibungstextes) mit einer Aussage, ob und zu welchen Themen ein Rückfragenkolloquium gewünscht wird, ab.

Aufgabe:

Erarbeiten **eines** künstlerischen Gestaltungsvorschlages für ein anspruchsvolles Denkmal zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen 1989 in der Stadt Halle (Saale). Zu beachten ist, dass eine signifikante plastische Gestaltung für den vorgesehenen Stadtraum entstehen soll.

Der Kostenrahmen für die Realisierung des künstlerischen Gestaltungsvorschlages beträgt max. 30.000 EURO und muss das Künstlerhonorar sowie alle erforderlichen Realisierungsleistungen (handwerkliche, technische Leistungen und Hilfsmittel, Materialkosten, Ingenieur- und Tiefbauleistungen, Statik, Koordinierung) beinhalten.

Standort / Unterlagen:

Freifläche im Bereich der Treppenanlage vom Hansering zum Stadtgottesacker/Wilhelm-Külz-Strasse und/oder Stützmauer in Sichtachse des Aufganges
Entsprechendes Kartenmaterial sowie Angaben zum Aufbau der Stützmauer, und deren statischer Belastung, werden nach konkretem Bedarf vom Kulturbüro zur Verfügung gestellt.

Leistungen:

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer oder jede Gruppe ist berechtigt, **einen** aussagefähigen Entwurf einzureichen. Dieser Entwurf muss auf einem leichten Trägermaterial mit einer Hängemöglichkeit im Format 50 x 70 cm dargestellt werden (Modelle sind ausgeschlossen). Diese Unterlage muss folgende Angaben enthalten

- eine bildhafte und kurze verbale Darstellung der künstlerischen Gestaltungsidee
- Kostenplan in Einzelpositionen
- Angaben zur technischen Umsetzung.

Alle Entwurfsunterlagen müssen auf der Vorderseite mit einer gut lesbaren Kennziffer versehen werden.

In einem verschlossenen Briefumschlag mit der gleichen Kennziffer sind die Adresse mit Tel. / Fax / E-Mail, die Bankverbindung, Biographie, Nachweise zur Qualifikation / Referenzen sowie die Erklärung, wonach die Teilnehmerin/der Teilnehmer in der Lage ist, ihren/seinen Entwurf im genannten Kostenrahmen zu realisieren, sie/er der Urheber ist und keine Rechte Dritter an der künstlerischen Idee bestehen, einzureichen.

Entwürfe, die die unter diesem Punkt aufgeführten Anforderungen nicht vollständig erfüllen, können nicht in die Wertung einbezogen werden.

Die entsprechende Vorprüfung erfolgt, selbstverständlich unter Wahrung der Anonymität, durch das Kulturbüro. Das Ergebnis wird der Jury vorgestellt.

Abgabetermin:

Drei Monate nach Ausschreibung

Entwürfe, die nach dem Abgabetermin eingehen, werden nicht in die Wertung einbezogen. Bei Postsendungen gilt der Poststempel.

Abgabeort:

Kulturbüro der Stadt Halle (Saale), Gr. Brauhausstrasse 4, 06108 Halle (Saale)
Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)

Jury:

Für die Preisvergabe und Vorauswahl wird eine Jury in folgender Zusammensetzung gebildet:

- Vertreterinnen/Vertreter des Kulturausschusses, wobei jede Fraktion eine Vertreterin/einen Vertreter benennt
- Jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter des Geschäftsbereiches Kultur und Bildung sowie des Fachbereiches Stadtentwicklung und Stadtplanung
- Fachjuroren / eine Vertreterin/ein Vertreter der Hochschule für Kunst und Design, Burg Giebichenstein, und mindestens 2 weitere Kunstsachverständige (Kunstwissenschaftlerinnen/Kunstwissenschaftler, Kunsthistorikerinnen/Kunsthistoriker, bildende Künstlerinnen/bildende Künstler)

Die / der Vorsitzende der Jury wird aus dem Kreis der Fachjuroren berufen.

Die Jury entscheidet mit Stimmenmehrheit über die Preisvergabe und empfiehlt der Ausloberin unter den Preisträgerinnen/Preisträgern zwei Entwürfe zur Vorstellung im Stadtrat. Der Stadtrat entscheidet abschließend, welcher Entwurf umgesetzt werden soll.

Preisgelder:

Es werden Preise in einem Gesamtumfang von 6.000 Euro vergeben. Die abschließende Entscheidung zur Staffelung der Preise obliegt der Jury.

Sollten im Prozess der Entscheidungsfindung eine Weiterarbeit am Entwurf und dessen Vorstellung in den entsprechenden Gremien notwendig sein, erhält die Künstlerin/der Künstler für seine Leistungen eine weitere Vergütung.

Rückfragenkolloquium:

Kulturbüro / Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung führen dieses bei Bedarf durch. Termin und Ort werden noch bekannt gegeben.

Urheberrechte:

Die eingereichten Entwürfe verbleiben im Eigentum der Teilnehmer. Die Ausloberin hat das Recht, die Entwürfe selbst oder Reproduktionen der Entwürfe im Zusammenhang mit der Berichterstattung über diesen Kunstwettbewerb, insbesondere zur Juryentscheidung, auszustellen.

Versicherung der Entwürfe:

Die Ausloberin sichert selbstverständlich eine pflegliche Behandlung der eingereichten Entwürfe zu. Die Entwürfe müssen aber sicher verpackt sein, um das Schadensrisiko gering zu halten. Es bleibt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern überlassen, eine Versicherung ihres Entwurfes abzuschließen.

Rückgabe der Entwürfe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer holen ihre Entwürfe selbst oder über eine autorisierte Person bis spätestens 4 Wochen nach Bekanntgabe der Juryentscheidung ab. Eine Aufbewahrung der nicht abgeholt Entwürfe kann nicht erfolgen. Eine Rücksendung der Entwürfe ist nicht möglich.

Weitere Anmerkungen:

Mit ihrer/seiner Teilnahme an diesem künstlerischen Ideenwettbewerb erkennt die jeweilige Teilnehmerin/der jeweilige Teilnehmer die oben formulierten Wettbewerbsbedingungen an. Der Rechtsweg bleibt ausgeschlossen.

Ansprechpartner:

Kulturbüro der Stadt Halle (Saale), Frau Gerhardt und Herr Kahl, Tel. 0345-2127912/13, Fax: 0345-2127933, Email: christel.gerhardt@halle.de , andreas.kahl@halle.de

Halle (Saale), den

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Bildung